

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/779

Beschlussvorlage

Einrichtung Mobilitätsagentur Wendland-Elbtalaue

Ausschuss regionale Entwicklung und Wirtschaft	20.11.2017	TOP
Kreisausschuss	27.11.2017	TOP
Kreistag	18.12.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Maßnahme „Mobilitätsagentur Wendland-Elbtalaue“ des Masterplans 100% Klimaschutz umzusetzen, sofern entsprechende Fördermittel für die Einrichtung und erste Inbetriebnahme (für 3 Jahre) durch das Land Niedersachsen bewilligt werden.

Sachverhalt:

Rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen (THG) im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind dem Sektor Mobilität zuzuordnen. Für eine Reduktion der mobilitätsbedingten THG ist daher ein Wandel im Mobilitätsverhalten unabdingbar. Die Mobilitätsagentur soll u. a., Aufklärung und Beratung zur klimafreundlichen Mobilität leisten, Kampagnen und Mitmachaktionen für die vermehrte Nutzung des Fahrrads und des ÖPNV durchführen, Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften vermitteln und in Unternehmen eine kostenlose Erstberatung zum Nachhaltigen Mobilitätsmanagement durchführen.

Die Einrichtung einer Mobilitätsagentur (bzw. Mobilitäts- oder Mitfahrzentrale) wird in mehreren aktuellen Kreisentwicklungskonzepten gefordert, u. a. im aktuellen Nahverkehrsplan (siehe S. 23), im Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg (siehe Masterplan Anhang I, S. 28ff.) sowie der Regionalen Handlungsstrategie 2014-2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg (siehe S. 29).

Finanzielle Auswirkungen:

Um die Finanzierung für die ersten drei Jahre sicherzustellen bewirbt sich der Landkreis auf die niedersächsische Förderrichtlinie „Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)“. Durch diese Förderrichtlinie sowie durch die Beantragung von Kofinanzierungszuweisungen des Landes Niedersachsen wird eine Förderquote von 95% für die Umsetzung der Mobilitätsagentur angestrebt. Es verbleibt für die ersten drei Jahre ein Eigenanteil von 30.000 € für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinden. Ein entsprechender Posten ist im Haushaltsplan 2018/19 des Landkreises (Stabsstelle Regionale Entwicklungsprozesse) veranschlagt.